

VII. Erwerbstätigkeit

Vorbemerkung

Die Angaben über die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung stammen aus verschiedenen Quellen. Tabelle A.1 enthält die Ergebnisse einer Schätzung, die unter Mitbenutzung von Statistiken für Teilbereiche des Erwerbslebens auf den Zahlen der Volks- und Berufszählung 1950 und der Mikrozensusergebnisse 1957 bis 1961 aufbaut. In den Tab. A.2 bis 7 werden Ergebnisse von Stichprobenerhebungen des Mikrozensus dargestellt. Die Angaben in den Tab. des Abschnitts B beruhen auf Auszählungen der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Mikrozensus und der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter erklären sich u. a. aus Unterschieden des jeweils erfaßbaren Personenkreises, der Begriffsabgrenzung der Angaben über die Stellung im Beruf, den bei jeder Stichprobe auftretenden Zufallsabweichungen und vermutlich aus einer gewissen Überhöhung der ausgezählten Kartenbestände.

A. Wirtschaftliche und soziale Gliederung der Bevölkerung

Erwerbspersonen: Alle Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben pflegen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Sie setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Nichterwerbspersonen: Alle Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

Selbständige: Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten sowie alle freiberuflich Tätigen.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten. Der Umfang der für den Betrieb geleisteten Arbeitszeit bleibt für die Zuordnung zu den Mithelfenden Familienangehörigen unberücksichtigt.

Abhängige: Beamte und Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter).

Beamte: Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Beamte oder Beamtenanwärter stehen.

Angestellte: Alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger. Hierzu rechnen kaufmännische, technische und Verwaltungsangestellte, ferner Praktikanten und Volontäre sowie kaufmännische und Verwaltungslehrlinge.

Arbeiter: Alle Lohnempfänger, auch Gesellen, Gehilfen, gewerbliche Lehrlinge und Heimarbeiter.

Wirtschaftsbereiche: Zusammenfassungen von Wirtschaftsabteilungen der Grundsystematik der Wirtschaftszweige 1961. Ihr Inhalt ergibt sich aus den Bezeichnungen »Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei«, »Produzierendes Gewerbe«, »Handel und Verkehr« und »Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)«. Zum Produzierenden Gewerbe zählen die Wirtschaftsabteilungen »Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau«, »Verarbeitendes Gewerbe« und »Baugewerbe«. Zu den Sonstigen Wirtschaftsbereichen gehören auch die Kreditinstitute und das Versicherungsgewerbe.

Arbeitsstunden: In der Berichtswoche der Mikrozensus-Erhebungen ermittelte geleistete Arbeitsstunden. Arbeitsstunden in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und Stellungen im Beruf sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Tätigkeitsfälle: Übt eine Person mehrere Erwerbstätigkeiten aus, so wird in den Tabellen 2—6 nur die vorwiegende Erwerbstätigkeit berücksichtigt. In Tabelle 7 sind alle Tätigkeitsfälle einbezogen.

B. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Beschäftigte: In den Karteien der Arbeitsämter erfaßte beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Gliederung nach Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitsstatistik (Ausgabe 1951).

Arbeitslose: Bei den Arbeitsämtern registrierte Arbeitslose. Die Gliederung nach Berufen erfolgt nach der Klassifizierung der Berufe; Ausgabe 1961.

C. Berufsausbildung

Die Angaben über die Berufsausbildung in Industrie, Handel und Gewerbe und im Handwerk sind den Eintragungen in die Lehrlingsrollen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern entnommen, die der Landwirtschaft den Unterlagen der Landwirtschaftskammern.

D. Streiks

Den Streikstatistiken liegen die Meldungen der von Streiks betroffenen Betriebe zugrunde. Ab 1959 gehen über mehrere Berichtszeiträume dauernde Streiks in das Ergebnis eines jeden Berichtszeitraumes mit dem Anteil ein, der auf diesen Berichtszeitraum entfällt. Bis 1958 wurde der gesamte Streik in das Ergebnis des Berichtszeitraumes aufgenommen, in dem er beendet wurde. Die Angaben enthalten nicht Streiks mit einer Beteiligung von weniger als 10 Arbeitern oder eine Streikdauer von weniger als 1 Tag, wenn nicht insgesamt damit mehr als 100 Arbeitstage verloren gingen. Der Aufgliederung nach Wirtschaftsgruppen wird das »Systematische Verzeichnis der Arbeitsstätten (Ausgabe 1950)« zugrunde gelegt.

Angaben über die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung aus der Berufszählung vom 6. Juni 1961 lagen bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Die inzwischen fertiggestellten ersten Ergebnisse sind in einer gesonderten Beilage zu diesem Jahrbuch zusammengefaßt und erläutert worden.